



# metallarbeiter=zeitung

# Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 5 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

für den Inhalt verantwortlich: Paul Haas  
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 18 b D  
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postcheckkonto Stuttgart 8803.

**Aufzettengebühr**  
für die sechsgespaltene Kolonelzelle 5 Matr.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Hilfe für das russische Volk

Die apokalyptischen Reiter: Krieg, Pest, Hunger und Tod haben ihre wilde Jagd durch die Welt noch immer nicht beerdet. Die Kriegsfurie ist etwas zurückgeblieben, aber Hunger, Seuche und Tod jagen rasend mit Vorsprung. Die Hunde ihrer Mähren reiternampeln die Völker, insbesondere das untere Volk, welches schutzlos auf dem Blachfeld der sozialen Kämpfe liegt. Zu allen schrecklichen Folgen des grauenhaften Weltkrieges gesellen sich neue Leiden. Unalüd kommt selten allein.

Ein heisser Odem weht über die Erde. Über Amerika lag eine Hitzewelle von nie gekannter Schwere. In Deutschland herrschte eine Dürre, wie sie seit Jahrhunderten nicht ihresgleichen hatte. Am schlimmsten aber trifft es Russland. Im Wolgagebiet, die Kornkammer Russlands, hat die sengende Glut die Getreideernte vollständig verdirbt. Millionen von Menschen sind buchstäblich vom Hungertode bedroht, andere Millionen drohen durch Seuchen zugrunde zu gehen. Im ganzen Land wütet die Cholera wie nie zuvor und täglich fallen ihr Zehntausende zum Opfer. In einer ganzen Reihe von Gouvernements ist die Pest ausgebrochen, es fehlt an Arzneien und Menschen, um die Seuchen bekämpfen und die Erkrankten pflegen zu können. Die Bewohner der bedrohten Gebiete verlassen fluchtartig ihre Dörfer und Wohnstätten, ziehen in die größeren Städte und tragen dadurch unbewußt zur Ausbreitung der Seuchen bei. Die Landstraßen säumen die Städte, auf der Flucht vor dem Hunger gestorbenen Land-

Die Gegner des Proletariats triumphieren. Die Schuld an dem Unglück in Russland schieben sie der Sowjetregierung zu. Das ist selbstverständlich unrichtig. Die Arbeiterrégierung war dem Naturereignis gegenüber machtlos, ebenso wie es die Barenégierung immer gewesen war. Die Not trifft die Regierenden von heute genau so wenig, wie es früher die Barenenschergen getroffen hatte. Das Volk, Arbeiter, Frauen, Kinder und Greise müssen hungern, gehen zugrunde und so ist es verbrecherisch, simplos, die Hilfe für die Hungernden abzulehnen mit dem Hinweis auf das politische System Russlands. Hier hat das Gebot der Menschlichkeit zu siegen.

Gewiß, eine Schuld trifft die Herrschenden Russlands. Sie haben die Welt nicht aufmerksam gemacht auf das, was sich in ihrem Lande entwickelte. Sie haben schon im Frühjahr von der gewaltigen Trockenheit gewußt, die stundenweis so weit ging, daß die Saat nicht unter die Erde gebracht werden konnte und die aufgezogene Saat von der Trockenheit vernichtet wurde. Keine Runde von dem, was vorging, keine vorbeugenden Maßnahmen, um die schrecklichen Folgen für das Proletariat zu mildern; Hilfe zu schaffen, bevor es zu spät war. Nichts von alledem.

Weltkongresse auf Kosten des russischen Volkes fanden statt. Zugelassen waren Delegierte angeblich aus allen Ländern. Breit plätscherte der schwülstige Redestrom dahin und rosig gefärbte Berichte über die Lage des russischen Volkes gingen in die Welt, selbst noch dann, als schon der Hunger in den Gingewiesen wühlte. Die Potemkinschen Dörfer erlebten ihre Auferstehung. Alle berauschten sich an Machtillusionen, gaukelten sich etwas vor von ihrem Glönen und vergaßen darüber das Volk, die ihrer Obhut unvertrauten Arbeitermassen. Erst der Aufruf Maxim Gorkis und der sozialdemokratischen Arbeiterparteien Russlands lenkte die Aufmerksamkeit auf die Katastrophe im Szenen Russlands, nur dadurch erfuhr die Welt, wie es überhaupt in Russland steht. Dann erst fühlte sich der russische Vertreter in Deutschland bemühtigt, Farbe zu bekennen. Er tat es in einem gemeinsamen Aufruf mit der kommunistischen Partei. Vielleicht ist es schon zu spät, denn die russischen Bauernmassen liegen zum Teil frani und hungrig auf den Landstraßen. Ehe die internationale Menschlichkeit Hilfe bringen kann, wird es für viele zu spät sein.

In Unbetracht dieser Katastrophe muß alle Kritik schweigen. Es legt uns die Verpflichtung auf, in Zukunft alle offiziellen Berichte der russischen Machthaber kritischer als bisher zu betrachten.

Seht nur tut Hilfe not!  
Es muß schnell und reichlich geholfen werden. Medikamente  
werden verlangt zur Bekämpfung der Seuchen, die unter den  
Schwächten, körperlich heruntergekommenen Menschen furchtbare

Die deutsche Arbeiterschaft leidet selbst Not und Elend. Die Hölle, die es den Russen bringen kann, wird gering sein. Sie wird bei weitem an Geld nicht das bringen können, was die russischen Machthaber an Geldwerten des russischen Volkes allmählich aus Russland herausgeschleppten, zur Parteipropaganda, zur Beschlagung der proletarischen Organisationen. Ungeachtet dessen wird die organisierte deutsche Arbeiterschaft gegenüber dem russischen Volk ihre Pflicht erfüllen. Brüderliche Solidarität im Dienste der Menschlichkeit wird Kreise ziehen, um auf Gewaltstungen anrichten können.

Dienste der Menschlichkeit wird Großes leisten, ohne auf Dank zu rechnen. Die russische Arbeiterklasse ist von dem physischen Untergang bedroht, zu helfen ist unser Wille und unsere Pflicht. Unsere Spenden übergeben wir den Arbeitskomitees, zusammengelegt aus Vertretern aller Parteien und Gewerkschaften, die dieses Hilfswerk zu einer wirklich großzügigen, internationalen Hilfsaktion organisieren. Die bereits begonnene kommunistische Sonderaktion kann nicht unterstützt werden. Die Sozialisten werden nach besten Kräften das russische Volk unterstützen und die Hilfsaktion selbst leiten und überwachen. Darauf, Kollegen, beteiligt euch an dieser Aktion und gebt noch besten Kräften.

Von der Bourgeoisie haben unsere russischen Brüder und Schwestern in Russland nichts zu erwarten. Sie ist die Arbeitersklasse, gleich welchen Landes, verhaftet. In ekelreinem Sadismus weidet sie sich an den Leiden des russischen Proletariats. Nur das internationale Proletariat wird aus Menschenliebe ihre Solidarität mit dem russischen Volke beweisen.

## Die österreichischen Metallarbeiter

Don Witter Stein, Wien.

# Die österreichischen Metallarbeiter

Bon Viktor Stein, Wien.

Unser österreichischer Verband ist nicht groß. Aber wer wolle ihm Bedeutung absprechen, da er ja doch in einem Lande mit knapp 6 Millionen Einwohnern und bei nicht ganz 200 000 beschäftigten Metallarbeitern, von denen reihüchlich 25 000 in den Eisenbahntarifverträgen tätig, in den Reihen der Eisenbahner organisiert sind, während anderer Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede, sowie der Zentralverband der Maschinisten und Heizer für unsere Verhältnisse beträchtliche Mitgliederzahlen aufzuweisen, die anerkennenswerte zahlenmäßige Stärke von 160 000 berichten kann? Das ist gewiß eine schöne organisatorische und agitatorische Leistung. Wir haben in Österreich zahlreiche Betriebe der eisen- und metallverarbeitenden Industrie, denen die Belegschaften restlos in unserem Verbande organisiert sind. Agitatorisch können wir eigentlich nicht mehr viel leisten, dafür sind unsere Pflichten auf dem Gebiete der Festigung, der Auflösung und Durchbildung der Mitglieder um so größer und dringlicher. Durch uns ist es so, daß die Kriegszeit eine besondere, merkwürdige Gelegenheit zum Erkennen des Wertes der Organisation für jedermann wurde. Die letzten Monate des Krieges und die Nachkriegszeit — die Freunde waren gefallen — haben einen wunderbaren Triumphzug des Organisationsgedankens bis ins Letzte Tal, bis in den verstecktesten Winkel gesehen. Aus Instinkt ist der bislang indifferente Arbeiter zu umgestoßen, er, der sich in Kriegszeiten seiner Schwäche bewußt war, der die Not in der entsetzlichsten Weise verspürt hat, er hat instinktiv den Weg zur Organisation gefunden, um stärker zu werden. Die Arbeitsräteverfassung hat uns die Konstituierung, die Erhaltung der Mitglieder ermöglicht; sie können schwer abspringen, ohne Gefahr laufen, aus dieser von ihnen geschaffenen Gegenseitlichkeit zu den übrigen Kollegenschaften die Konsequenzen ziehen zu müssen. Mit anderen Worten: es geht dem Österreichischen Metallarbeiter-Verband nicht besser als den anderen Gewerkschaften. Früher belief er nur die Mitglieder, die in unablässiger schwerer Arbeit für die Organisation bereitstehen, reif gemacht wurden, und jetzt muß er dafür Sorge tragen, daß er seine Mitgliedschaft, die so plötzlich und in so großer Zahlstieg (in seinen besten Jahren zählte der Verband in der großen Monarchie 62 000, jetzt aber fast das Dreifache), mit der primitiv gewerkschaftlichen Bildung ausruste. Auch wir haben unser „Novembergewerkschaft“<sup>1</sup>, wobei besonders hervorgehoben werden soll, daß sie es an Radikalismus vielfach mit anderen Ländern aufnehmen können. Auf diese Gefahr hat lange, lange vor Kriegsende ein großer Adler aufmerksam gemacht, als er sagte: Der Krieg macht Abstinenz zu Süßern, Fleischsüsse zu Vegetariern, aber die größte Niederwerfung trete bei den landwirtschaftlichen Proletarien ein, die plötzlich zu industrieller Arbeit kommandiert werden. W

eru, die progressiv zu industrieller Arbeit vonmuthig heran. Sie haben viele solche neue Industriearbeiter, die ihrem Verger über den Verlust der alten liebgewordnen Beschäftigung oder ihrer Freude über das Umsatteln durch Radikalismus Ausdruck geben. Damit sind die Wurzeln der Radikalisierung des Gedankenlebens der Arbeiter nicht erschöpft. Über den Gewerkschaften stellt diese aus der Berufsänderung entstehende Sinnesänderung (das gilt auch von den vernichteten Fleischgewerblichen Existenzien, die nun wieder als Arbeiter tätig sind) und geheure Aufgaben. Dazu kommt das speziisch österreichische Element seiner Anfang mit der Schaffung dieses geradezu grotesk un-

möglichsten Staates begann.

So wird es erfärlich, daß der Verbandsstag ernstlich bemüht sei mußte, die Gedanken der Mitgliedschaft und der Delegierten auf die Fragen der Gegenwart und der Zukunft zu lenken. Die Härte der Lebensbedingungen, die wachsenden Schwierigkeiten der Sohnslämpf lassen uns wenig Zeit zum Nachdenken über die Fehler der Vergangenheit. Und das ist eine überaus erfreuliche Tatsache, die wir bei einer Besprechung unseres Verbandsstages hervorheben können, daß noch keiner der früheren 11 Verbandsstage sich so sehr der Besprechung der Gegenwart und der Zukunft widmete, wie der diesmalige, das Jubiläums-Verbandsstag, der auch das erste Vierteljahrhundert der Zentralorganisation abschließt. Dank dem Geist der Eintracht, der unerschütterlichen Liebe zur Organisation, war der Verbandsstag ein der stärksten Kundgebungen der Zufriedenheit, der Lebensbejahung, der Siegesicherheit der Arbeitersklasse. Mitten aus dem Ozean des Farners und Wehklagens, das unser öffentliches Leben ausfüllt, so hier zum zweitemal in einem Jahre — das erstmal im Februar b. S. beim Betriebsrätekongreß — ein mutiges Bekenntnis zur Arbeit, zur Zukunft in die Höhe. Und niemand in unserem Lande kann

Mit großer Freude begrüßten wir die Gäste, die aus der Fremde zu uns kamen: den modernen Sekretär des Internationalen Metallarbeiterbundes, Gen. S. I. g., der zum erstenmal Gelegenheit hatte einer Parade des österreichischen Bataillons der Metallarbeiter-Internationalen beizumöhnern, den Gen.-Schäfer, dessen Mandat, von Deutschen Metallarbeiter-Verband übertragen, wir als freunde unserer Freunde weder wollten noch konnten, denn wir zählen uns zu den von ihm vertretenen Vereinigung, die Vertreter der beiden Organisationen aus der Schachsstädte, von denen kaum man unter Freunden aus Romotau einen Verband vertraten, der die deutschböhmische Fortsetzung unseres Verbandes ist, während der tschechoslowakische Verband drei Delegierte schickte. Außerdem bestätigte die österreichische Delegation, daß sie am Samstag, den 15. Januar, eine

Umsonst und schlieglich unsere Nachbarn vom Osten, die magyarischen Kollegen Bernath und Eszappó. Es war ein Ausschnitt aus der Internationale, die in ihrem Streben nach Wiederaufrichtung jede Gelegenheit zur Neuertung dieser ihrer Absicht gerne benutzt.

Ueber die Besprechung der Tätigkeit des Vorstandes -- dem  
gedruckten Bericht kann Gottsfalt der Ausarbeitung nicht abgesprochen  
werden -- kam man verhältnismäig rasch hintweg. Das hat nicht  
zuletzt darin seinen Ursprung, daß unser Verband eine recht einheit-  
liche Stellung zum Kriege und zur gewerkschaftlichen Kriegspolitik  
einhahm und einnimmt. Was die österreichische Gesamtarbeiterchaft  
an Erleichterungen der militaristischen Brutalität -- das ist die einzige  
mögliche Bezeichnung für das "Wirken" der Soldateska -- in schweren  
Kämpfen errang, verdankt sie unserm Verband und -- das soll einmal  
ausgesprochen werden -- unserm unerschrockenen Vorsitzenden, dem  
Kollegen Franz Domes. Und damit ist unsere Stellung zum Krieg  
gekennzeichnet; unsere Stellung, das heißt, die des Verbandes. Wir  
waren gezwungen zum Kriege in schärfster Opposition zu stehen, denn  
unsere Mitglieder haben am meisten gelitten. Die Aufzählung der  
Arbeiten des Verbandes, die Erinnerung an die Bedrohung der  
Verbandsleitung durch den Militarismus hätte auch die faltloseste  
Opposition entwaffnen müssen. Die haben wir aber nicht; auch die  
wenigen kommunistischen Delegierten zeichneten sich durch die pein-  
lichste Mündsichtnahme auf das Verbandsinteresse aus, so wenig sie mit  
ihrer Meinung hinter dem Berge hielten.

So kamen wir in die Lage, von den Delegierten mehr die Kennzeichnung ihrer Wünsche und Anschauungen zu den Problemen der Gegenwart und Zukunft verlangen zu können. Das aber darf bemerkt werden, daß sich der Verbandstag außer durch die Geschlossenheit auch durch hohe Reife und klares Verständnis auszeichnete. Es soll dabei weniger auf die Diskussion hingewiesen sein. Das ist in Unberacht der früher besprochenen Aenderung in der Struktur der Mitgliedschaft außerordentlich hoch anzuschlagen, denn es stellt uns in Aussicht, daß mit dieser intelligenten Arbeiterschaft, wenn sie die systematische Schulung, die durch den Vorstand bestimmt zugesagt wurde, als notwendige Ergänzung der von den immer mehr scharfmacherisch auftretenden Unternehmern beforgten Erziehung zum Klassenkampf, auch die größten und schärfsten Kämpfe werden bestanden werden können. Nicht bloß die eigentlich recht kurze Diskussion über die Tätigkeit des Vorstandes hat dies gelehrt, sondern weit mehr die von Ge- nossen Schorß, unserem ersten Sekretär, durch ein fluges Referat eingeleitete Wechselseite über Beitrags erhöhung und Regelung des Unterstützungsabefens. Mit Einmessenkelligkeit wurde der sehr wesentlichen Erhöhung (von 28 auf 36 Kr. in der Woche) zugestimmt. Das Interessante aber war, daß bei dieser Gelegenheit die Sorge um die Erhaltung der Ordnung das entscheidende Wort führte und alsbald auf die Einhebung verschiedener Abgaben hintwies. Man verlangte Zusammenfassung all dieser Steuern, ihre Abfuhr gemeinsam mit dem eventuell noch zu erhöhenden Beitrag. Hauptsächlich handelte es sich dabei um die Leistungen für den Arbeiterverein „Kinderfreunde“, der durch die Betriebsräte den sogenannten „Kinderheller“ (nämlich die Westheller des Lohnes, dann aber schon runde Summen) einheben ließ, um seine wichtige und nützliche Tätigkeit aufrecht erhalten zu können. Es ist richtig, wie es der Vertreter des Vereins sagte, daß es nicht gleichgültig ist, wie die künftigen Gewerkschaftslämpfer erzogen sind. Die Opfer, welche die Gewerkschaft hier auf sich nimmt, werden gute Früchte tragen. Gegen den Kinderheller sprach niemand, aber die Form wurde verurteilt. Der Verbandstag fand den richtigen Ausweg, der Kinderheller wird vom Beitrag durch die Zentrale an die „Kinderfreunde“ abgeliefert werden, ohne daß eine weitere Erhöhung notwendig wird. Neben der Sorge um die jüngste Jugend — eine neue Betätigung der Gewerkschaften — kam auch die um die jugendliche Arbeiterschaft zum Worte. Hier handelt es sich um Schaffung einer Beitragsklasse für Behrlinge (nicht für jugendliche Hilfsarbeiter, deren Entlohnung geregelt ist) und um ihre organisatorische Erfassung zum Zwecke ihrer Durchbildung. Das ist eine Art Erstlingsfrage für unseren wackeren „Verband der sozialistischen Arbeiterjugend“. Der Verbandstag hat auch da einen gangbaren Ausweg gefunden, der noch in gemeinsamen Beratungen geebnet werden wird. Diese Beratungen des Verbandstages haben gezeigt,

Ein zweiter Vortrag von Schötsch behandelte die Frage des Verhältnisses zwischen Gewerkschaft und Betriebsrat, eine Frage, die nur deshalb besprochen werden mußte, weil der Betriebsrätekongreß, eine gemeinsame Tagung der Arbeiter und Angestellten, eine Reihe von formalen Beschlüssen gefaßt hatte, deren Genehmigung dem Verbundstage (sowie der Hauptversammlung des Bundes der Industriearbeitenden) vorbehalten blieb. Der Referent hat das Problem in seiner ganzen Breite aufgerollt, und siehe da! es gab keine Meinungsverschiedenheit über die Abgrenzung der Aufgaben und über das Zusammenwirken der Betriebsräte und des Verbundes.

Sammeltreffen der Betriebsräte und des Verbandes.

Aus dem viel pulsierenden praktischen Leben herausgeholt war Wiedenhofers Referat über die Lohnkämpfe. Er hatte die nicht leichte Aufgabe, die durch den Krieg gefärbte Komplikierung der Lohnforderungen zu erläutern und unter scharfer Ablehnung der unglückseligen Abbauthorie den Beweis zu führen, wie sehr die Arbeiter bei der sinkenden Valuta gezwungen sind, dem Lohn seinen wahren Wert zu entziehen. Dabei musste auf die Beeinflussung der Arbeiter-Lohnkämpfe durch die Gehaltsforderungen der in neuester Zeit recht streitlustigen Angestellten hingewiesen werden, weil in diesem Interessentenderstreit, der durch Abmachungen der Organisationen beseitigt werden kann, die Wurzel so manchen Streites zwischen Arbeitern und Angestellten zu suchen ist. Wiedenhofers hat es glänzend verstanden, die Delegierten mit diesen Gedankengängen vertraut zu machen. Die ausgebahnte Debatte, in der über Reichsstatif und über Einheitsorganisation der Hand- und Kopfarbeiter, über Angestelltenstreits und Lohnkalkulation viel Rennüpfen gesamt wurde, führte zur Annahme der

Über zwei weit über den Rahmen unseres Verbandes hinausgehende wichtige Fragen trugen Karl Steiner und Wilhelm Ellendorf, zwei in der sozialistischen Welt bestbekannte Redatörer vor. Steiner sprach in seiner schlichten und doch so glänzenden Art über die wirtschaftliche Lage, Erlerungen, der Vorsitzende der Sozialisierungskommission, über die Fortschritte und Methoden der Sozialisierung. Diese Vorträge wurden fast, der, weitete ganz ohne Diskussion angehört. Den Höhepunkt des Verbandstages bildete aber die kurze Debatte über Stein's Referat über die internationalen Beziehungen der Metallarbeiter. Der Referent erinnerte davon, daß eben 30 Jahre seit der Schaffung der ersten Form der internationalen Organisation der Metallarbeiter voll werden, legte das Gesöhnnis der Kreise der Österreicher zur Internationale ab und gelangte bei der Verabschiedung der letzten Satzung zum Abschluß, daß kein Metallarbeiter



soll aber nicht gesagt sein, und das Gewerbege richt hat dies nicht verkannt, daß das Angebot der Beflagten, die versäumten Stunden nachholen zu lassen, durchaus nicht unbillig war, um so mehr, als bei den eingeschrittenen Sperrtagen eine Nachholung ohne besondere Überanstrengung möglich war. Allein bei dem Vorliegen des § 615 B.G.B. kommt es nach der Überzeugung des Gewerbege richts eine Nachholung nicht verlangt werden. Bei ein Verschulden davor, daß die Arbeitszeiten nicht genügend geheizt waren, trifft es unerheblich. Der Ur spruch aus § 615 B.G.B. setzt ein Verschulden des Dienstberechtigten nicht voraus.

Wenn weiterhin von der Beflagten vorgebrachter worden ist, durch vertragliche Vereinbarung sei Bezahlung von ausgeschafftem Arbeitszeit ausgeschlossen, so ist zu bemerken: § 14 Abs. 2 der Arbeitsordnung sagt allerdings: Bezahl wird nur die Zeit, während der wirklich gearbeitet worden ist. Auch im Kollektivabkommen heißt es: Der Lohn ist nach wirklich geleisteter Arbeitszeit zu zahlen. Nach § 615 B.G.B. kommt die insoweit Annahmeverzugs des Gläubigers nicht geleistete Arbeit der wirklich geleisteten Arbeit gleich. Die strenge Auslegung des § 14 Abs. 2 B.G.B. würde zu der ganz unmöglichen Folge führen, daß jede insoweit willkürlichen oder nicht willkürlichen Annahmeverzugs des Gläubigers ausgeschaffene Arbeitszeit dem Schuldner verloren ginge. Dies kann niemals im Sinne der Arbeitsordnung gelegen sein und war auch zweifellos nicht beachtigt.

Zu der Urteilsbegründung sind einige Schlußfolgerungen enthalten, die erläutert werden müssen. Die im Kollektivabkommen vorgesehene Veränderung der Arbeitszeit ist wohl kein Strommangel oder höherer Gewalt voraus. Diese Voraussetzung schlägt hier vollkommen, was auch zugegeben wird. Außerdem hat bei Veränderung der Arbeitszeit bzw. Betriebsrat gemäß §§ 68, 78 des B.R.G. mitzubestimmen. Der Arbeiterrat, der sofort zur Regelung der Angelegenheit zusammengetreten, wurde vom Betriebsleiter auf die Seite gesetzt, indem er den Arbeitern erklärte, der Arbeiterrat hätte in dieser Angelegenheit nichts zu sagen.

## Aus dem Bereich der Betriebsräte

### Ein „unabwendbarer“ Zufall!

Der Schlichtungsausschuß Hanau hat am 1. Juni einen Schiedsspruch gefällt, den wir unter keinen Umständen gutheißen können. In der bekannten Fahrzeugfabrik in Groß-Aukheim wurde ein Arbeiter entlassen. Die Beschwerde, die damals beim Schlichtungsausschuß erhoben wurde, stützte sich auf den § 84, Abs. 1 und 4 sowie auf die Verordnung vom 12. Februar 1920. Der § 84, Abs. 1 und 4 lautet:

„Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung binnen 5 Tagen Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen: 1. Wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein usw. erfolgt ist.“

Abzat 4, wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt hätte darstellt. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 besagt: Entlassungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann.

Nach diesen Paragraphen hätte die Angelegenheit behandelt werden müssen. Bei der ersten Verhandlung war aber in erster Linie der § 84 in den Vordergrund getreten und über diesen Paragraphen kann nur verhandelt werden, wenn die Arbeiter im Falle der Kündigung binnen 5 Tagen den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen. Nun bestand aber in diesem Betriebe kein Arbeiter- oder Angestelltenrat; infolgedessen konnte der Kündigte denselben nicht anrufen. Die Klage wurde damals abgewiesen.

Nun sagt der § 90: „... wenn jemand durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle verhindert ist, die Sitten zu wahren, so findet Wiedereinschaltung in den vorherigen Stand statt.“

Die Arbeiter machten sich jetzt daran, einen Betriebsrat zu wählen, aber auch diesmal gab sich die Firma alle erdenkliche Mühe, die Wahl des selben zu verhindern, aber die Arbeiter machten diesmal von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch. Nun hatte der Schlichtungsausschuß darüber zu entscheiden, ob die Wiedereinschaltung in den vorherigen Stand erfolgen kann.

Nun liegt die Fragestellung so: Lag für den Kläger ein Naturereignis oder ein unabwendbarer Zufall vor? Ein Naturereignis war es wohl nicht, aber ein unabwendbarer Zufall ohne Zweifel. Ist der einzelne Arbeiter schuld, wenn in einem Betriebe kein Betriebsrat besteht? Gerade im vorliegenden Falle hatte der Kläger sich alle erdenkliche Mühe gegeben, um einen Betriebsrat zu gestalten, und das war auch vielleicht mit die Ursache, die zu seiner Entlassung geführt hat. Also, es kann dem Kläger kein Vorwurf gemacht werden, wenn kein Betriebsrat besteht, hat er die Macht, die anderen Arbeiter zu zwingen, einen Betriebsrat zu wählen? Nein. Also liegt doch für den Kläger ein unabwendbarer Zufall vor. Wenn die anderen Arbeiter sich aus Furcht vor Maßregelungen oder durch Versprechungen, daß ihnen keine Verkürzung der Arbeitszeit bevorsteht, keinen Betriebsrat wählen, besteht noch kein Grund, den einzelnen Arbeiter, der die Notwendigkeit des Betriebsrates einsieht und propagiert, darunter Leid zu lassen.

Wie der Schlichtungsausschuß in seiner Mehrheit zu der Auffassung kommen konnte, daß für den Kläger ein „unabwendbarer Zufall“ vorlag, ist uns unerklärlich. jedenfalls wird eine höhere Stelle diese Auffassung nachprüfen müssen.

### Ein Kampf zwischen Betriebsrat und Firma um 40 Pf.

Erster Alt: Der Vertreter der Firma Stüden Sohn, Herr G., telephoniert dem Vorsitzenden des Betriebsrates: „Herr G., Sie haben 40 Pf. Porto für einen Brief nach der Werk Löning in Rechnung gebracht, die 40 Pf. bezahlen wir nicht.“ G.: „Aber Herr G., der Betriebsrat aus Löning fragte an, ob auf unserer Werk Arbeiter eingestellt würden. In Löning seien über 500 Arbeiter entlassen worden. Ein höflicher Mensch mügte sich doch den Brief beantworten.“ G.: „Oh, oh, höflich sollen Sie auch sein, aber das Korrespondieren mit anderen Betriebsräten ist im B.R.G. nicht vorgesehen. Sie haben sich gegen das B.R.G. vergangen und dafür bezahlen wir die Kosten nicht.“ Über oh, oh, wenn Sie die Erklärung abgeben, daß wir die 40 Pf. nicht zu bezahlen brauchen, dann wollen wir Sie Ihnen geben.“ G.: „Wenn ich die Erklärung abgebe, dann gebe ich zu, daß ich zu Unrecht etwas empfange, und Geschichts nehme ich von der Firma nicht an.“ G.: „Na, dann bezahlen wir Sie nicht.“ G.: „Dann muß ich den Schlichtungsausschuß anrufen.“

Zweiter Alt: Im Verhandlungszimmer des Schlichtungsausschusses. Vorsitzender R.: „Es handelt sich um einen Streit zwischen Betriebsrat und Firma wegen 40 Pf. Allgemeines Staaten, dann Lachen. G.: „Die Firma hat nach § 36 des B.R.G. die notwendigen Kosten des Betriebsrates zu tragen. Zu den notwendigen Kosten gehört auch das Porto für die Briefe, die der Vorsitzende des Betriebsrates in seiner Eigenschaft als Betriebsrat zu schreiben hat.“ G.: „Es ist im Gesetz nicht enthalten, daß der Betriebsrat mit anderen Betriebsräten zu schreiben habe. Würde der Schlichtungsausschuß zu gursten des G. entscheiden, dann könnte der Betriebsrat aus Stettin den Betriebsrat in Hamburg zu einer wichtigen Besprechung einladen. Ein höflicher Mensch würde Herr G. hinfahren und die Firma müßte die Kosten tragen.“ Der Vorsitzende macht einen Vergleichsvorschlag, dieser wird abgelehnt. Hierauf 1½ stündige Beratung.

Dritter Alt: Vorsitzender: „Der Antrag des Betriebsrates wird abgelehnt. Die Tätigkeit des Betriebsrates bezieht sich lediglich auf den Betrieb, zu dem er gehört. Die Erledigung von Fragen, die andere Betriebe betreffen oder sich auf allgemein wirtschaftliche Dinge beziehen, ist nicht Ihre Sache.“

Herr G. verläßt mit dem slosen Bewußtsein, seiner Firma 40 Pf. zusteht zu haben, den Saal, während G. über die Weltfriedheit des Schlichtungsausschusses nachdenkt.

## Das Urteil über die Schließung der Schichauwerft in Danzig

Am 2. Februar 1920 hatte bekanntlich die Seeschiffswerft von Fr. Schichau in Danzig ihre gesamte Arbeiterstabschaft (2200) ausgesperrt. Nach der Arbeitsordnung der Firma darf das Arbeitsverhältnis nur jeweils Sonnabends gelöst werden. Der 2. Februar war aber ein Montag. Die Arbeiter eroberten darauf Eingangslagen auf Zahlung des Lohnes für 5 Tage. Bereits am 15. März 1920 verlinderte das Gewerbege richt Danzig durch seinen Vorstehenden Rodecker, daß den damaligen 18 Fliegern der Lohn für 5 Arbeitstage zustehe und die Firma demgemäß zu verurteilen sei. Die Firma legte gegen dieses Urteil des Danziger Gewerbege richts Berufung ein. Das Landgericht in Danzig wies am 9. Oktober 1920 die Berufung der Firma zurück. Leider dieser beiden Urteile lehnte die Firma ab, an alle Nichtflieger den strittigen Lohn für 5 Tage zu zahlen, so daß auch von diesen Klagen beim Gewerbege richt angestrengt werden mußten. An der zweiten Gewerbege richtslage beteiligten sich 950 Arbeiter, das heißt der Gewerbege richt zog diese 950 Eingangslagen zusammen. Als Prozeßbeamtmittel traten auf für die Firma der Geschäftsführer des Metallindustriellenverbundes Hiltig, Elbing und Dr. Gensing, für die Arbeiter die Geschäftsführer der einzelnen Gewerkschaften, in der Hauptfahrt der Geschäftsführer des Metallarbeiterverbundes Ueckens.

Zu den vom 26. Februar bis 6. Mai 1921 stattgefundenen Verhandlungen verfügte die Firma unter Aufleitung eines großen Zeugenapparates (Meister, Ingenieure, Direktoren, Angestellte und Arbeiter, 55 an der Zahl) den Nachmeier zu erbringen, daß sie durch das Verhalten eines großen Teiles der Arbeiterchaft zur plötzlichen Schließung des Betriebes gezwungen worden sei, um das Leben der Angestellten und das Gut der Firma zu schützen. Weiter zog die Firma ihre Arbeitsordnung, die Gewerbege richt, das Bürgerliche Gesetzbuch, die Zivilprozeßordnung und das Strafgesetzbuch (Landstrafensatzparagraphen) heran, um die Schuld an der Schließung ihres Betriebes der Arbeiterchaft zuzuschreiben, was ihr trotz aller Mühe allerdings nicht gelungen ist. Das in der Massenlage gefüllte Urteil des Gewerbege richts sieht sich sehr eingehend mit der von der Firma vorgetragenen Behauptung auseinander, daß es ihr infolge der Vorgänge nicht möglich gewesen sei, den Betrieb aufrecht zu erhalten und für die Flieger außerdem auch die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung vorgelegen habe. Aus diesen und weiteren Gründen sei sie nach ihrer Auffassung von der Lohnzahlung für die strittigen Tage entbunden. Das Gewerbege richt ist demgegenüber zur Verurteilung der Firma gekommen, weil diese ohne Schuld der Arbeiter mit der Annahme der Dienste der Arbeiter in Verzug geraten ist, indem die Firma die ihr obliegende Mitförderungs handlung, die die Dienstverpflichteten zur Leistung ihrer Dienste erst in stand setzt, unterlassen habe.

**Die Arbeitslage in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie**

Die Zahl der in der Woche vom 17. bis 24. Juli berichtenden Verhandlungen betrug 711. Erfasst wurden von denselben 26 599 Betriebe mit 1 945 652 Arbeitern. Das Gesamtergebnis der Erhebung ist folgendes:

	Berichtswoche			Vorwoche		
	Betriebe absolut	Arbeiter absolut	%	Betriebe absolut	Arbeiter absolut	%
Vollbeschäftigt	24485	91,9	1745447	89,7	24891	91,9
Stillgelegt	258	0,9	7859	0,4	280	1,1
Kurzarbeit	1908	7,2	192846	9,9	1861	7,0
						200888
						10,2

Die Zahl der Kurzarbeiter ist weiterhin zurückgegangen; dagegen weist die Biffer der Kurzarbeiterbetriebe eine leichte Steigerung auf. Die stillgelegten Betriebe haben sich diese Woche etwas verringert, jedoch wurde die Anzahl der durch die Stilllegung betroffenen Arbeiter ein wenig erhöht.

Die Gesamtzahl der erfassten Arbeitnehmer und die Arbeitslage in der Berichtswoche in den einzelnen Bezirken geht aus folgender Aufstellung hervor:

Bezirk	Gebiete nungen	Gesamt zahl der Ar- beitern	Gesamt- zahl der Ar- beitern	Vollbeschäftigt		Stillgelegt		Kurzarbeit	
				Betriebe	Ar- beiter	Betriebe	Ar- beiter	Betriebe	Ar- beiter
Königsberg	29	266	16162	257	15916	—	—	6	246
Stettin	56	735	42669	714	40912	7	804	14	1183
Breslau	55	1103	145051	1056	196515	6	585	41	7971
Brandenburg	47	688	46977	585	42287	4	104	49	4586
Dresden	52	1457	182583	1229	161006	12	429	229	21148
Erfurt	57	1680	71802	1439	63897	28	758	219	7182
Hannover	48	684	61448	608	58489	4	66	22	2893
Halle	45	905	95053	444	75255	2	191	69	19607
Hamburg	58	1808	1440886	4787	141918	5	850	16	1298
Bielefeld	14	278	35706	274	35446	1	40	8	220
Eisen	16	768	301589	749	298257	—	—	19	8332
Hagen	25	5340	161931	5231	126108	35	1079	571	81769
Köln	19	622	113255	571	109289	4	218	47	8724
Frankfurt/W.	61	1492	189143	1322	175078	89	952	187	18135
Stuttgart	71	2287	211507	2016	174727	7	244	261	88595
Nürnberg	65	3482	118630	9182	92360	110	1254	210	25016
									192846
Zusammen	711	26591	1945652	14493	1745447	258	7356	1906	192846
Vorwoche	710	26332	196225	243991	1753377	280	7020	1861	200888

Die Zahl der beobachteten Orte ist ganz erheblich größer als die Angaben in dieser Spalte. Der Wirkungsbereich sehr vieler Verwaltungen erstreckt sich auf mehrere Orte, die Teil der Verwaltungen erfassen ganze Industriegebiete. Eine Säumung der beobachteten Orte erfolgt nicht.

Die oben erwähnte Säumung der Kurzarbeiterziffer betrifft besonders die Bezirke Breslau, Dresden, Hamburg, Frankfurt und Stuttgart. Im letzteren Bezirk berichten die Verwaltungsstellen Borsigheim, Schwenningen und Stuttgart über einen starken Rückgang der Kurzarbeiter. Eine bemerkenswerte Annahme der letzteren ist nur im Bezirk Lübeck zu beobachten, wo die Verwaltungsstelle Gevelsberg von 13 Betrieben mit 1000 Kurzarbeitern auf 22 Betriebe mit 4020 Kurzarbeitern stieg. Die übrigen Bezirke haben keine bemerkenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

Die Freizeitstellung in über die Dauer der Kurzarbeit ergeben folgendes Resultat. Es arbeiten

